

**Der Generalstaatsanwalt  
in Düsseldorf  
– Pressestelle –**



Postfach 19 01 52 · 40111 Düsseldorf  
Email: [pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon: (0211) 9016-0  
Telefax (0211) 9016-231

17. April 2024  
Seite 1 von 2

Nr. 7/24

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **Anklage wegen des Versuchs der Beteiligung an einem Verbrechen (Mord)**

Die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hat unter dem 20. März 2024 vor dem Schwurgericht des Landgerichts Duisburg Anklage gegen einen 30-jährigen Angeeschuldigten T.S., der deutscher Staatsangehöriger ist, aus Duisburg erhoben.

Er ist hinreichend verdächtig, sich in der Zeit von September 2023 bis zum 24. Oktober 2023 gegenüber einem nicht identifizierten Kontakt in Syrien bereit erklärt zu haben, einen islamistisch motivierten terroristischen Anschlag auf eine pro-israelische Demonstration zu begehen. Konkret wird ihm vorgeworfen, er habe geplant, mit einem LKW in die Teilnehmermenge fahren zu wollen und seine Bereitschaft erklärt, hierbei als Märtyrer zu sterben. Nach dem Ermittlungsergebnis soll sich der Angeeschuldigte, der zuvor bis März 2021 eine fünfjährige Jugendstrafe wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung ("Islamischer Staat - IS") u.a. verbüßt hatte, spätestens im Sommer 2023 erneut radikalisiert haben.

Der Anklagevorwurf des Sich-Bereiterklärens zu einem Verbrechen (Mord) gem. § 30 Absatz 1, Abs. 2 Variante 1 i.V.m. § 211 StGB ist mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bis zu 15 Jahren bedroht.

Der Angeschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Duisburg hat nun darüber zu entscheiden, ob die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen wird. In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Heming

Oberstaatsanwalt